



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

info@eisstock-verband.de

www.eisstock.verband.de

DESV Schiedsrichterbmann - Peter Weißhaupt - Steinstraße 32 - 91757 Treuchtlingen

Tel.09142 5474 – Fax: 01212519539648 - E. – Mail: H.P. Weisshaupt@online.de

Mitteilung an alle Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter

Ich bitte um Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln und Festlegungen bei allen Wettbewerben, die nach IER durchgeführt werden.

1, Jede (r) Spielerin / Spieler muss in einem Besitz eines gültigen Spielerpasses seines zugehörigen Landesverbandes sein. (IER / ISPO § 107 und § 108)

Nach § 110 sind die Spielerpässe aller aktiven, die am Wettbewerb teilnehmen beim WBL abzugeben. **Ausnahme:** Der Spielerpass der Einwechselspieler (in)

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Spielerpässe der am Wettbewerb teilnehmenden Spielerinnen / Spieler während des Wettbewerbes auf Gültigkeit zu überprüfen.
(IER § 604)

Die Startkarten, sind von den teilnehmenden Mannschaften vor Beginn des Wettbewerbs ordnungsgemäß auszufüllen (Gültige Startkarte - siehe IER Ab. 16) und mit den Spielerpässen abzugeben.

Es sind alle Spielerpässe abzugeben, die in der Startkarte eingetragen sind.

Hinweis: Ersatz / Auswechselspieler (in) können nachträglich, mit Abgabe ihres Spielerpasses in der Startkarte eingetragen werden.

Dies muss jedoch, vor der Einwechslung (Einsatz) getätigt werden. (IER § 307)

Der amtierende Schiedsrichter ist verpflichtet, die erforderliche Unterschrift auf der Startkarte zu leisten.

2, Der amtierende Wettbewerbleiter, hat dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße und inhaltlich richtige Endergebnisliste gemäß ISPO § 306 und nach IER Abb. 21 erstellt und an die teilnehmenden Mannschaften ausgehändigt wird.

Der amtierende Schiedsrichter ist verpflichtet, die Endergebnisliste zu kontrollieren und nur mit seiner Zustimmung hat diese Gültigkeit. (IER § 604 / ISPO § 809)

3, Bei teilnehmenden Auswahlmannschaften am Wettbewerb, sind vor Wettbewerbsbeginn die erforderlichen Unterlagen dem Schiedsrichter zu übergeben, dieser hat sie auf Richtigkeit zu überprüfen. Nach Wettbewerbsende sind diese Unterlagen dem Spielbericht beizufügen.

Gez. Peter Weißhaupt
DESV - VSRO